

## Funktionskontrolle Herbizidfässer

Bis zum **26. November 2016** muss jedes **Pflanzenschutzgerät**, das älter als 5 Jahre ist, einer Funktionskontrolle unterzogen werden. Nach positiv abgeschlossener Kontrolle wird eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt und eine nummerierte Plakette am Gerät angebracht. Sprühgeräte mit einem gültigen Sprühertest erfüllen diese gesetzlichen Anforderungen.

Bis zum 26. November 2016 müssen auch **Herbizidfässer ohne Abdeckvorrichtung der Düsen** am Herbizidbalken von einer zertifizierten Prüfstelle kontrolliert werden. Für **Herbizidbalken mit Abdeckung**

**der Düsen** ist eine Funktionskontrolle erst bis zum **26. November 2018** gesetzlich vorgeschrieben.

Wir empfehlen die Herbizidbalken mit einer Abdeckvorrichtung auszustatten, um die Abdrift zu reduzieren. Um die Anforderungen zu erfüllen sind auch Eigenkonstruktionen zulässig. Bei den drei Sprüherprüfstellen des Beratungsrings (Latsch, Lana und Auer) ist es ab jetzt auch möglich, Herbizidfässer ohne Abdeckung für eine Funktionskontrolle anzumelden und diese dort durchführen zu lassen.

## Obstbaumkrebs

Der Obstbaumkrebs wird durch den Pilz *Nectria galligena* hervorgerufen. Die anfälligste der bei uns angebauten Sorten ist Nicoter (Kanzi®).

### Zur Bekämpfung im Herbst

- Jungbäume sollten gerodet werden, sofern sie am Stamm befallen sind.
- Befallene Triebe sollten entfernt werden.
- Befallenes Holz aus der Anlage entfernen.

- Sanierte Bäume sollten markiert und regelmäßig kontrolliert werden, da noch latenter Befall vorhanden sein könnte.

Nur bei feuchtmilder Witterung während des Blattfalls sollten in stark befallenen Junganlagen ein bis zwei Behandlungen mit einem Kupfermittel mit einer Aufwandmenge von ca. 1 kg Reinkupfer pro Hektar eingesetzt werden.

## Zwischenbericht zum Apfeltriebsuchtbefall

Unsere bisherigen Erhebungen zur Apfeltriebsucht zeigen, dass der Neubefall in Anlagen, in denen in den letzten Jahren die empfohlenen Behandlungen gegen die Vektoren (Überträger) optimal durchgeführt wurden bzw. die Rodung von symptomatischen und vollständig rot gefärbten Bäumen erfolgte, gering ist. Befallene Bäume sind vor allem in älteren Anlagen zu finden.

### Anlagen auch nach der Ernte kontrollieren

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass in bereits kontrollierten Anlagen nach der Ernte meist weitere Bäume mit Apfeltriebsuchtsymptomen zu finden sind. Zeigt ein Baum in den Befallslagen eine vollständige **Rotlaubigkeit**, ist dies in Anlagen, die normal behangen waren, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Indiz für Besenwuchs. Meist sind bei genauer Betrachtung des Baumes auch noch andere Symptome, wie kleine krautige Triebe oder vergrößerte Nebenblätter zu finden. Wir

empfehlen, diese Bäume abzuschneiden und die Schnittstelle mit einem unverdünnten Glyphosatmittel zu bestreichen. Wenn die Wurzeln vollständig absterben, können Wurzelübertragungen vermieden werden. Die Wurzelstöcke sollten frühestens nach drei Wochen entfernt werden.

In Anlagen, die einen ungleichmäßigen Behang aufweisen, ist die Rotfärbung alleine kein Indiz, da schütterere Bäume von Natur aus eine Rotlaubigkeit zeigen.



## Weiterbildungsbroschüre wurde verschickt

Mitte Oktober wurde die Weiterbildungsbroschüre 2016/2017 „Erweiterter Horizont“ des Südtiroler Bauernbundes an alle seine Mitglieder verschickt. Neben den Kursen der SBB-Weiterbildungsgenossenschaft und des BRING (Beratungsring Berglandwirtschaft) bietet auch der Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau in dieser Broschüre Weiterbildungskurse zu den Themen Baumschnitt beim Apfel, Rebschnitt, Umveredeln von

Apfelbäumen, Peronospora und Meltau bei der Rebe, Bewässerung und zum Online-Betriebsheft des Beratungsrings an. Die gemeinsame Weiterbildungsbroschüre kann auch auf der Homepage des Beratungsrings unter [www.beratingring.org](http://www.beratingring.org) im Menüpunkt „Weiterbildung“ eingesehen bzw. auch von dort heruntergeladen werden.